



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein SPD**  
vom 07.12.2015

### Barrierefreie Projekte in Bayern

In der Anfrage „Umsetzung des Projektes Bayern barrierefrei“ (Drs. 17/8852) benennt die Staatsregierung Ziele für Neu- und Umbauprojekte oder deren Anzahl, die mit den eingestellten Mitteln barrierefrei realisiert werden sollen, ohne diese jedoch detailliert zu benennen, daher frage ich die Staatsregierung:

1. a) Welche 24 Bahnhöfe profitierten von dem Programm „Bayern barrierefrei“ bis Ende 2015?  
b) Welche Bahnhöfe sollen im Jahr 2016 zusätzlich in das Programm aufgenommen werden?
2. a) Welche Kommunen wurden im Jahr 2015 im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen bei dem barrierefreien Aus- oder Umbau unterstützt?  
b) Warum gibt es zu diesen Projekten keine statistischen Auswertungen über den Baufortschritt, den Abschluss, oder die Abrechnung?
3. a) Haben die einzelnen Ressorts bereits eine Priorisierung ihrer Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit im Bestand der staatlichen Liegenschaften erstellt?  
b) Wenn ja, welche Projekte werden von den jeweiligen Ressorts priorisiert?  
c) Wenn nein, wann ist mit der Priorisierung zu rechnen?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr  
vom 19.01.2016

Die Schriftliche Anfrage wird – hinsichtlich der Fragen 2 a und b – im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt beantwortet:

### 1. a) Welche 24 Bahnhöfe profitierten von dem Programm „Bayern barrierefrei“ bis Ende 2015?

Die 24 Bahnhofsmaßnahmen sind in verschiedenen vom Freistaat aufgelegten Programmen (z. B. „Bayern-Paket 2013–2018“) enthalten. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Bahnhöfe:

- Buchloe, Hausbahnsteig
- Donauwörth
- Geltendorf (2. Bauabschnitt)
- Gilching-Argelsried
- Grafing Bahnhof
- Harthaus (Germering)
- Herrsching
- Kaufering
- Lochhausen
- München Karlsplatz
- München Mittersendling
- München Donnersbergerbrücke
- München Harras
- Nürnberg Ostring
- Oberschleißheim
- Passau
- Pleinfeld
- Possenhofen
- Röthenbach Pegnitz
- Rottendorf
- Siemenswerke
- Stockdorf
- Tutzing
- Würzburg

### b) Welche Bahnhöfe sollen im Jahr 2016 zusätzlich in das Programm aufgenommen werden?

Im Jahr 2016 soll voraussichtlich der Umbau von vier weiteren Bahnhöfen aus dem „Bayern-Paket 2013–2018“ gefördert werden. Dies sind die Bahnhöfe:

- Coburg
- Schweinfurt
- Türkheim
- Weilheim

**2. a) Welche Kommunen wurden im Jahr 2015 im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen bei dem barrierefreien Aus- oder Umbau unterstützt?**

**b) Warum gibt es zu diesen Projekten keine statistischen Auswertungen über den Baufortschritt, den Abschluss, oder die Abrechnung?**

Im Bereich des kommunalen Hochbaus wird regelmäßig eine Vielzahl von Kommunen unterstützt. Gegenwärtig fördert der Freistaat über 2.200 Baumaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Hierfür sind im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel in Höhe von insgesamt rund 860 Mio. Euro ausgewiesen. Mit diesen Mitteln werden im Rahmen von Neubauten, Erweiterungen, Umbauten und Sanierungen auch Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgenommen. Zur Erleichterung der Umsetzung von Barrierefreiheit/Inklusion sind dabei Maßnahmen förderfähig, deren abschließend festgestellte zuweisungsfähige Ausgaben mindestens 25.000 Euro betragen.

Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit sind zu meist Teil größerer Baumaßnahmen. Eine Untergliederung der Kosten in Leistungen für Barrierefreiheit oder für andere Zwecke ist förderrechtlich nicht notwendig und wird daher nicht vorgenommen. Eine Zuordnung der Ausgaben – die im Übrigen bereits von den durchführenden Kommunen vorgenommen werden müsste – ist daher regelmäßig nicht möglich.

**3. a) Haben die einzelnen Ressorts bereits eine Priorisierung ihrer Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit im Bestand der staatlichen Liegenschaften erstellt?**

Die vorliegende Schriftliche Anfrage vom 7. Dezember 2015 nimmt Bezug auf die Schriftliche Anfrage „Umsetzung des Projektes Bayern barrierefrei“ (Drs. 17/8852) vom 16. September 2015. In der Beantwortung dieser wurden über 480 Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den staatlichen Liegenschaften in einer Momentaufnahme quantifiziert, die mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln realisiert werden sollen.

Die Priorisierung und Initiierung von Maßnahmen im Zuge von „Bayern barrierefrei 2023“ obliegt den einzelnen Ressorts. Von den Ressorts werden bei der Priorisierung der Maßnahmen insbesondere folgende Kritiken zugrunde gelegt: Maßnahmen in Gebäuden mit dem größten Publikumsverkehr, Maßnahmen in Gebäuden, deren Nutzbarkeit durch dort tätige behinderte Menschen aktuell erschwert ist, Maßnahmen, die sehr schnell und ohne großen Kostenaufwand umgesetzt werden können (etwa Ausweisung eines vorhandenen Parkplatzes als Behindertenparkplatz), Maßnahmen in Besuchereinrichtungen (z. B. Infostellen in den Nationalparks Berchtesgaden und Bayerischer Wald). Eine Abfrage bei allen Ressorts würde zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen und wäre wieder nur eine Momentaufnahme, da es in der Umsetzung zu Verschiebungen kommen kann.

**b) Wenn ja, welche Projekte werden von den jeweiligen Ressorts priorisiert?**

Siehe Antwort zu Frage 3 a.

**c) Wenn nein, wann ist mit der Priorisierung zu rechnen?**

Siehe Antwort zu Frage 3 a.